

## Informationsblatt gemäß § 3 Wohn und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem oben genannten Gesetz müssen wir Ihnen, bevor Sie sich für eine Einrichtung entscheiden, unsere Leistungen beschreiben und Sie auf mögliche Entgeltänderungen hinweisen. Dies tun wir selbstverständlich gerne und wir haben das auch schon immer – auch ohne gesetzliche Vorschrift – getan!

### **Ihr Privatbereich**

Die Zimmer in unseren Häusern haben Größen zwischen 17,29 qm und 24,55 qm. Sie sind möbliert mit elektrischem Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch und mindestens zwei Stühlen. Ausgestattet sind sie mit Duschbad und WC, Waschtisch, Telefonanschluss, Hausnotrufanlage, Satellitenanschluss und auf Wunsch einer Leselampe. Ein Surfstick zur Internetbenutzung wird Ihnen gerne zur Verfügung gestellt.

Als Orientierungshilfe und für Ihren persönlichen Geschmack wurden die drei Wohnbereiche unseres Hauses farblich unterschiedlich gestaltet. Die Farben der Möbel sind wie folgt festgelegt worden:

- Wohnbereich 1 - Ahornoptik
- Wohnbereich 2 - Bucheoptik
- Wohnbereich 3 - Kirschholzochnik

### **Gemeinschaftsräume**

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. Im Haus selbst oder in direkter Nachbarschaft finden Sie

- das Restaurant unseres Hauses
- Mariencafé im St. Marien- Hospital
- Eisdiele Damici
- Veranstaltungs-, Aufenthalts- und Andachtsräume (Kapelle)
- Terrasse
- Grünanlage im Innenhof mit vielen Rattan Möbeln zum Verweilen, sowie einem Kräuterhochbeet
- Dachterrasse
- Friseursalons (auch in der Einrichtung steht ein mobiler Friseur zur Verfügung)
- und Praxen für Krankengymnastik, Massagen, Ergotherapie und Logopädie.

### **Leistungen der Hauswirtschaft**

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten, sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

### **Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher erhalten Sie von uns.**

Die Reinigung der Hauswäsche und Ihrer persönlichen Bekleidung wird durch die Wäscherei Holterbosch übernommen. Bitte achten Sie darauf, dass die Wäsche waschmaschinen- und Trockner geeignet ist. Kleidungsstücke, die einer chemischen Reinigung bedürfen sind nicht für die Wäscherei geeignet und müssen mit einem Sperrvermerk verzeichnet werden. Ansonsten müssen die Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

## **Leistungen der Küche**

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Als Caterer haben wir seit Januar 2021 die Firma Casino beauftragt. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihrer Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Hauswirtschaftsleitung im Seniorenzentrum ist verpflichtet, den Bewohnerbeirat in die Planung der Mahlzeiten mit einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen mit 4 Menüs zur Auswahl
- Nachmittagskaffee
- Abendessen
- Zwischenmahlzeit auf Wunsch
- Spätmahlzeit für Diabetiker

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit und unbegrenzt erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie bestellt.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohner sind zu den Mahlzeiten willkommen  
(Preise für Gästeessen: 5,50 € für Mittagessen; ggf. Abweichung bei Änderungen möglich).

*Bitte melden Sie sich einen Tag vorher bis 09:00 Uhr bei der Zentrale an.*

## **Leistungen der Pflege**

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ist stets Mittelpunkt unseres Handelns.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfen bei der Körperpflege;
- Hilfen bei der Ernährung;
- Hilfen bei der Mobilität;
- Hilfen bei der persönlichen Lebensführung;
- Leistungen der sozialen Betreuung;
- Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse gebracht. Wir unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagementprozess.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung eines Pflegegrades.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad benötigt wird, werden wir mit Ihrem Einverständnis Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK).

### **Zusätzliche Betreuungsleistungen**

Jeder Bewohner unseres Hauses hat einen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung.

### **Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Das Seniorenzentrum Düren kooperiert mit der Reichsadler Apotheke.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Das Seniorenzentrum Düren hat hierzu einen neuen Kooperationsvertrag zur zahnärztlichen Versorgung der Bewohner zum 01.04.2023 mit der Zahnarztpraxis Dr.med.dent. Tim & Simon Wulff geschlossen.

Des Weiteren kooperieren wir mit den Rheinischen Kliniken Düren, so dass auch eine psychiatrische Versorgung der BewohnerInnen sichergestellt ist.

Die palliative Versorgung wird in Kooperation mit dem APHZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Wohnanlage Sophienhof sichergestellt.

Die hausärztliche Versorgung wird über die Praxis Tugendheim sichergestellt.

### **Leistungen des Sozialen Dienst**

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraumes und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden in der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit-, und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

### **Therapeutische Leistungen**

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Maßnahmenplanung in Zusammenarbeit mit dem Arzt

auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer, in unserem Therapieraum, oder in den Praxisräumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

### **Leistungen der Haustechnik**

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

### **Leistungen der Verwaltung**

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten. Zu Ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann von Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

### **Eingebrachte Sachen**

Sie können Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Geschäftsführung.

### **Leistungsentgelte**

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für die Ausbildungsumlage (gesetzliche Vorgabe)
- Entgelt für Investitionsaufwendung

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der bekannten Preisliste.

### **Leistungszuschlag der Pflegekassen nach § 43c**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten ab dem **01.01.2024** eine **Erhöhung** des Leistungszuschlages in Höhe von

- **15** v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,
- **30** v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,
- **50** v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,
- **75** v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten.

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen, die die Bewohnerin/der Bewohner zu zahlen hat, geleistet. Bei der Berechnung des Leistungszuschlages werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht berücksichtigt, so dass diese in voller Höhe zu tragen sind.

### **Entgelterhöhungen**

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Es gibt die „normale“ Preiserhöhung. Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die neuen Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden. Mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 wurde geregelt, dass jeder Bewohner der Pflegegrade 2-5 das gleiche monatliche Entgelt zu zahlen haben. Eine Erhöhung Ihres Pflegegrades wirkt sich nicht zu Ihrem Nachteil aus.

### **Umgang mit Geld- und Sachspenden**

Grundsätzlich ist es dem Betreiber, einer Einrichtungsleitung, Beschäftigten oder sonstigen in der Einrichtung tätigen Personen untersagt, sich von Bewohnern oder Bewerbern um einen Platz in der Betreuungseinrichtung Geld - oder geldwerte Leistungen - über das vertraglich vereinbarte Entgelt hinaus versprechen oder gewähren zu lassen (§ 10 Abs. 1 WTG).

Dieses Verbot gilt auch im Hinblick auf Zuwendungen, die von Angehörigen oder gesetzlichen Vertretungen (Bevollmächtigte, gesetzliche Betreuer) der Bewohner/-innen und oder Bewerber gemacht bzw. angeboten werden.

Sollten Sie den Mitarbeitern trotzdem eine „Kleinigkeit“ zukommen lassen, weisen wir Sie darauf hin, dass der Umgang mit Geld- und Sachspenden in unserem Hause durch eine Verfahrensweisung klar geregelt ist.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten.

Mit freundlichen Grüßen



Jennifer Krösin  
(Geschäftsführerin)